

#jungesnrw



# JUGENDRINGE GRÜNDEN



# JUGENDRINGE REAKTIVIEREN

Für kommunale Politik  
und Verwaltung

## HERAUSGEBER



Landesjugendring NRW e.V.  
Sternstraße 9–11  
40479 Düsseldorf

Telefon 0211 49 76 66-0  
Telefax 0211 49 76 66-29

[www.ljr-nrw.de](http://www.ljr-nrw.de)

### V.I.S.D.P.

Max Holzer

### REDAKTION

Christian Brüninghoff, Anna-Lena Friebe,  
Anna Grebe, Saskia Schelp,  
Manuel Schumacher

### BILDNACHWEISE

Benedikt Klemm; [unsplash.com](https://unsplash.com) (08, 14);  
Uwe Völkner/Fotoagentur FOX (10);  
[istock.com](https://istock.com) (20)

### GESTALTUNG

[dreikauss.com](https://dreikauss.com)

### DRUCK

schmitz druck & medien,  
Brüggen (Ndrh.)

### AUFLAGE

1.000 Stück (Stand: August 2023)

Gefördert vom

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# SEHR GEEHRTE ENGAGIERTE IN DER KOMMUNALPOLITIK, SEHR GEEHRTE MITARBEITER\_INNEN IN DER KOMMUNALEN VERWALTUNG, LIEBE PARTNER\_INNEN FÜR EINE STARKE JUGEND- VERBANDSARBEIT,

2019 startete das Projekt »#jungesnrw –  
Perspektiven vor Ort« des Landesjugend-  
rings NRW Das Ziel: die (jugend-) politische Ver-  
tretung der Jugendarbeit und die Vernetzung der  
Akteur\_innen untereinander – auch mit Politik und  
Verwaltung – unterstützen. Kurzum, die »Perspek-  
tiven vor Ort« werden in den Fokus genommen und  
engagierte Menschen werden befähigt, Jugendar-  
beit hör- und sichtbarer zu machen. Eine von vielen  
Erkenntnissen aus dem Prozess ist: Wo Verbände  
sich zusammenschließen und einen Jugendring  
gründen, einen Jugendring wiederbeleben oder  
sich seit vielen Jahren in einem Jugendring

engagieren, dort haben junge Menschen eine Stimme in der Kommunalpolitik und mischen aktiv und solidarisch mit in allen Belangen, die sie betreffen.

Genauso wenig wie es DIE Jugend gibt, gibt es auch nicht DEN Jugendring. Jugendringe sind vielfältig wie die Jugend und wie die Jugendverbandsarbeit und Jugendarbeit vor Ort vielfältig ist. Gerade deswegen sind sie auch ein so wichtiger kommunalpolitischer Akteur: Nach Innen geben sie Raum für regelmäßigen Austausch, nach Außen vertreten sie die Interessen aller junger Menschen in der Kommune, in kommunalen Gremien und bieten Unterstützung in der Gestaltung der Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen und das (ehrenamtliche) Engagement in der Jugendarbeit.

Mit der Unterstützung von #jungesnrw konnten vier kommunale Jugendringe neu gegründet werden und wir freuen uns sehr, den Jugendring im Kreis Höxter, den Jugendring der Stadt Münster, den Jugendring im Kreis Paderborn und den Jugendring der Stadt Krefeld in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Außerdem konnten zahlreiche weitere Jugendringe bei ihrer laufenden Arbeit unterstützt werden. In den kommenden Jahren und in Hinblick auf die Kommunalwahlen 2025 in NRW werden Jugendverbände und Jugendringe eine essentielle Rolle für ein jugendgerechtes Land spielen – und

sie werden sich auch künftig immer wieder den aktuellen Anforderungen anpassen und neue Formen der Partizipation entwickeln müssen. Als Landesjugendring und im Projekt #jungesnrw sind wir überzeugt: Jugendringe sind Orte, an denen echte Demokratie erlebbar wird.

Diese Broschüre soll Sie dabei unterstützen, das Engagement junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendringen zu begleiten und Sie dazu motivieren, Jugendringe als Teil eines vielfältigen demokratischen Zusammenlebens in Ihrer Kommune zu verstehen.

Viel Spaß beim Lesen!



Max Holzer,  
Vorsitzender des Landesjugendrings NRW

# RECHTLICHE GRUNDLAGEN

*Jugendringe sind die Interessensvertretung für ihre Mitgliedsorganisationen sowie von Kindern und Jugendlichen allgemein. Als Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendorganisationen vor Ort bilden sie so eine wichtige Struktur für die Jugendarbeit und bringen die Perspektiven aller jungen Menschen in die Politik ein. Ihre Förderung schafft die Grundlage für Selbstorganisation und damit für selbstbestimmte Teilhabe. Und auch in Zeiten knapper Kassen liegt diese Aufgabe in kommunaler Verantwortung: Kommunen sind zur Förderung von Jugendverbandsarbeit verpflichtet.*

**Der Gesetzgeber spricht in §§ 11, 12 SGB VIII Jugendverbänden und ihren Zusammenschlüssen die Aufgabe zu, die Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen:**

»Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. [...] Durch Jugend-

verbände und ihre Zusammenschlüsse [= Jugendringe] werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.« Daraus abgeleitet ist jede Kommune verpflichtet, Jugendverbände oder – in ihrem Zusammenschluss – Jugendringe für diese Aufgabe anlasslos strukturell zu fördern. Weil es sich um eine »muss«-Formulierung im SGB VIII handelt, also den höchsten Verpflichtungsgrad, den der Gesetzgeber vorsieht, kann die Kommune nicht darüber entscheiden, ob sie fördert – nur, wie sie »angemessen« fördert. Auch auf der Landesebene in NRW wird

im Dritten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (kurz: KJHG) noch einmal deutlich festgehalten: »Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.« Das heißt auch, dass es eine Förderverpflichtung gibt, weil es Jugendverbände GIBT – nicht, weil sie bestimmte Themen oder Projekte bearbeiten. Jugendverbände und -ringe haben hierbei das Recht, dass ihre Förderung bedarfsgerecht ausgestaltet wird und die Entscheidungen darüber ermessensfehlerfrei zustande kommen. Andernfalls besteht für die Träger Klagerecht vor der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Auch für Jugendverbände und Jugendringe gelten die Fördervoraussetzungen des § 74 SGB VIII: Sie müssen fachlichen Voraussetzungen erfüllen – was bei allen Jugendverbänden der Fall ist (s. § 12 SGB VIII); sie müssen die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a SGB VIII berücksichtigen; die Verfolgung gemeinnütziger Ziele; die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit; die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel; die Erbringung einer angemessenen Eigenleistung.

Gerade der letzte Punkt zielt bei Jugendringen und Jugendverbänden nicht nur auf die finanziellen Mittel ab, sondern meint die Gesamtheit der Ressourcen, die der Jugendring als Träger der freien Jugendhilfe einsetzt, z. B. auch Spenden und alle unentgeltlichen Dienstleistungen der Mitglieder, wie zum Beispiel der Einsatz von ehrenamtlichem Engagement, welcher eingepreist werden kann.

Der Deutsche Bundesjugendring hat 2013 ein Rechtsgutachten bei DEM Experten für Kinder- und Jugendhilfe, Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, in Auftrag gegeben. Er sollte juristisch prüfen, ob es eine Förderverpflichtung für Jugendverbandsarbeit und Jugendarbeit gibt. Seine Antwort: Ja, es ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die sich eindeutig aus dem SGB VIII ableitet.



*Sein Gutachten und eine  
dazugehörige Arbeitshilfe finden  
Sie unter [dbjr.de/publikationen](http://dbjr.de/publikationen)*

## ZWECK & ZIELE EINES JUGENDRINGS

*Warum es Jugendringe braucht? Jugendringe übernehmen wichtige Aufgaben in der Gesellschaft, ganz besonders vor Ort in ihren Kommunen.*

**Nach Innen bieten sie ihren Mitgliedsverbänden die Möglichkeit, personelle und materielle Ressourcen gemeinsam zu nutzen, voneinander zu lernen und Netzwerke aufzubauen, die sonst nicht entstehen würden.** Dazu gehören auch gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen, Diskussionen über Themen, die über die eigenen hinausgehen sowie der Fach- und Interessenaustausch vor Ort. Man findet gemeinsame Themen – von Qualifizierung bis Prävention – die im besten Falle zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen führen und so auch häufig anschlussfähig sind an die Themen, die Sie als kommunalpolitische Verantwortungsträger\_innen bewegen. Außerdem organisieren Jugendringe und Jugendverbände den vorpolitischen Raum, also das, was vor politischen Entscheidungen und außerhalb von Parteien passiert und zu einer fundierten Meinungsbildung führt, z. B. im Gemeinderat. Sie sind non-formale

Bildungsinstanz und eine wichtige Bereicherung der (kommunalen) Zivilgesellschaft. Und sie machen auch Ihre Kommune zu einem lebens- und liebenswerteren Ort.

Jugendverbände und Jugendringe sollen auch deswegen Anliegen und Interessen junger Menschen in kommunalen Gremien vertreten, weil der Gesetzgeber sicherstellen wollte, dass die Jugend in Deutschland nie wieder vom Staat kontrolliert wird. In Zeiten eines erstarkenden Rechtsextremismus muss man sich dieses Prinzip wieder in Erinnerung rufen. Daher ist auch der Subsidiaritätsparagraph im Jugendhilferecht (§ 4 SGB VIII) und die Unabhängigkeit der Jugendverbände vom öffentlichen Träger in § 12 SGB VIII festgeschrieben.

Es gibt in jeder Kommune Jugendverbände, aber nur 120 Jugendringe in NRW. Fast 90 % dieser Netzwerke arbeiten ohne staatliche Förderung – trotz umfassendem Rechtsanspruch. Da liegt viel Potenzial für die Beteiligung junger Menschen und die kommunale Demokratie! Sichern Sie diesen Raum, schaffen Sie mit einem strukturell geförderten Jugendring einen starken Partner für Politik und Verwaltung! Stärken Sie so die Stimme der jungen Menschen und der engagierten Ehrenamtlichen in Ihrer Kommune!«



— Christian Brüninghoff,  
Referent für Kommunale Jugendpolitik  
beim Landesjugendring NRW

Das übergeordnete Ziel von Jugendringen: Kinder und Jugendliche anwaltschaftlich vertreten, ihre Interessen und Perspektiven sichtbar machen – und zwar nicht nur jene ihrer Mitglieder. Von der konfessionellen Jugendarbeit, über die Pfadfinder\_innen, den helfenden Organisationen wie der Jugendfeuerwehr, Migrant\_innenjugendselbstorganisationen, queeren Jugendinitiativen, Schülervertretungen oder den Jugendverbänden aus der Arbeiter\_innenbewegung: Wenn sich Jugendverbände in Jugendringen zusammenschließen, dann bringen sie durch ihre eigene Vielfalt auch die Vielfalt junger Menschen in Ihrer Kommune ein. Jugendringe sind so Ihre kompetenten Ansprechpartner\_innen, wenn es um die Lebenswelten junger Menschen geht

Nicht zuletzt steht ein Jugendring für politische Teilhabe und Repräsentation, die für einzelne Vereine

auf Ortsebene kaum zu leisten ist. Er bringt sich ein, wenn es um politische Entscheidungen zu Rahmenbedingungen für junge Menschen auf kommunaler Ebene geht: Wie kann sichergestellt werden, dass Jugendverbände oder der Jugendring selbst im Jugendhilfeausschuss in Stadt oder Kreis vertreten sind? Wie kann sichergestellt werden, dass Jugendverbände und Jugendringe ihre jugendpolitische Arbeit im Jugendhilfeausschuss auch leisten können? Wie kann diese Beteiligung sinnstiftend und wirksam genutzt werden? Wie lässt die Kommune die Jugend an der Formulierung der Förderrichtlinien oder an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans teilhaben? Welche Meinung haben die Jugendverbände vor Ort zu politischen Entscheidungen, Plänen, Ideen? Hier macht eine gemeinsame Stimme der Jugend den Unterschied! Und Sie als Verantwortliche in Politik und Verwaltung profitieren von dieser gemeinsamen Stimme.

## DIE THEMEN IM JUGENDRING

*Kein Jugendring gleicht dem anderen: Nicht nur, weil in kommunalen Jugendringen unterschiedliche Verbände aktiv sind, sondern auch, weil jede Kommune spezifische Themen bewegt, zu denen auch junge Menschen eine Meinung haben.*



**Darüber hinaus gibt es Themen, die für junge Menschen in Deutschland insgesamt wichtig sind, wie Jugendstudien zeigen:** der Kampf gegen den Klimawandel, das Engagement für Demokratie und gegen Rechts, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen in Politik und Gesellschaft. Generell gilt: Über jede Anfrage, jedes Gespräch, jede Idee der Zusammenarbeit freut sich ein Jugendring – denn genau dafür ist er da: Als Ihr Ansprechpartner, Ihr Gegenüber für junge Themen und Anliegen.

Und dennoch können nicht alle Themen von einem Jugendring direkt und gleichzeitig bearbeitet werden – das gilt ganz besonders für die Jugendringe, die sich erst gerade gegründet haben. Sie haben in der Regel zunächst grundlegende strukturelle Fragen: Wo stehen sie nach ihrer



Wir arbeiten alle für das gleiche Ziel: bestmögliche Bedingungen für das Aufwachsen und das Lebensumfeld junger Menschen in unserer Kommune zu schaffen. Das sollten wir nicht vergessen, auch wenn unsere Perspektiven und Handlungslogiken auf den ersten Blick oft unterschiedlich sind. Auf den zweiten Blick ergeben sich mehr Schnittmengen als wir zuerst denken.◀◀

— Anna-Lena Friebe,  
Referentin im Projekt #jungesnrw beim  
Landesjugendwerk der AWO NRW

Gründung? Welche finanziellen Ressourcen sind vorhanden? Welche Themen können aus welchen Gründen priorisiert werden? Wie stellen sie sich personell und in der Öffentlichkeit auf? Wie bündeln sie die Anliegen ihrer Mitgliedsorganisationen? Und das ist schon ein wesentlicher Teil der förderungspflichtigen Selbstorganisation.

welchen sie zusammenarbeiten wollen. Ehrenamtliche im Jugendring haben häufig noch weitere Ehrenämter in ihrem eigenen Verband und darüber hinaus. Gute Bedingungen für Engagement in Ihrer Kommune: Davon profitieren auch junge Menschen!

Die meisten Jugendringe organisieren sich komplett ehrenamtlich. Das heißt konkret, dass die Mitglieder des Vorstandes nach bzw. neben der Schule, ihrer Ausbildung, ihrem Studium oder ihrer Erwerbsarbeit und ihrem Familien- und Privatleben für den Jugendring aktiv sind. So brauchen sie zunächst die Möglichkeit, in diesem Gefüge ihre Arbeit für und mit dem Jugendring einzuordnen und sich so zu organisieren, dass sie mit Ihnen gut im Kontakt stehen können zu den Themen, zu

## AKTEUR\_INNEN IN DER KOMMUNE

*Ein Jugendring ist am Austausch und an der Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen und Institutionen interessiert. Vom Interessenaustausch über gemeinsam geplante Aktionen bis hin zu politischer Vertretung ist vieles vorstellbar. Und Sie als Vertreter\_innen von Politik und Verwaltung sind dafür sehr wertvolle Türöffner und Brückenbauer.*



- **Jugendgremien wie z. B. Jugendparlamente oder Jugendräte:** Immer wieder werden Jugendgremien, -ringe oder Jugendverbände einander gegenübergestellt oder sogar gegeneinander ausgespielt. Das ist nicht im Interesse junger Menschen und sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse. Vielmehr ist Kooperation und Austausch der Schlüssel zu einer starken Stimme der Jugend in Ihrer Kommune! Laden Sie Jugendgremien und -ringe zum gemeinsamen Austausch ein und regen Sie an, gemeinsame Aktionen zu planen. Vielleicht lässt sich der Stellenplan der Verwaltung durch einen Übertrag der Trägerschaft eines Jugendgremiums an den Jugendring verschlanken (vgl. § 4 SGB VIII)?
- **Vormalige Jugendringe:** Das institutionelle Gedächtnis von Ihnen als Vertreter\_innen von Politik und Verwaltung reicht bisweilen weiter in die Vergangenheit zurück als das der

Jugendverbände. Das ist auch völlig normal, sind doch die Engagementzeiten junger Menschen kürzer geworden, auch weil sie zur Ausbildung oder zum Studium oftmals ihre Kommune verlassen. Für einen neu gegründeten Jugendring ist der Austausch mit Vorstandsmitgliedern eines vormals existierenden Jugendrings viel wert: Hier haben sie die Chance zu erfahren, was damals gut und was weniger gut lief und können aus diesen Erfahrungen lernen. Vielleicht können Sie hier wertvolle Kontakte herstellen?

- **Weitere Initiativen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit:** Hier hängt zwar eine Mitgliedschaft von der Satzung des Jugendrings ab, genau wie bei den verbandlichen Ortsgruppen gilt aber auch hier, dass Austausch immens wertvoll ist. Gerade bei Initiativen und Bewegungen, die strukturell anders aufgebaut sind und anders arbeiten als Verbände und Jugendringe, können diese sicher Wissenswertes mitnehmen.
- **Wohlfahrtsverbände** (die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband, das Diakonische Werk, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Rote Kreuz und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden etc.): Als wichtige Interessenvertreter und große Träger in der Kommune sind sie für einen Jugendring relevante Ansprechpartner, die sich oft auch gut mit Jugendarbeit auskennen oder eigene, unabhängige Jugendverbände zu ihren Strukturen gehören. Mit inhaltlichen Fragen, aber auch mit Unterstützung bei der Vermietung von Räumen

(oft ein großes Problem von Jugendverbänden!) können sie eine große Unterstützung sein.

- **Schulen:** Durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule sind Sie als Kommune ganz besonders gefragt darin, stabile und arbeitsfähige Netzwerke vor Ort zu initiieren, um Vereine und Verbände und Schule als Institution zusammenzubringen – im Interesse der Kinder. Beziehen Sie den Jugendring in dieses Netzwerk mit ein und machen Sie ihn zu einem Kooperationspartner, um Ganztagsbildung zu gestalten! Es stehen Wahlen bei Ihnen an und Sie wollen an einer Schule eine U18-Wahl durchführen? Sprechen Sie den Jugendring für die Organisation und Durchführung eines U18-Wahllokals an!
- **AG 78:** Auch die anderen, neben dem Jugendring, dort vertretenen Träger der freien Jugendhilfe, sind wichtige Adressen zum Austauschen und Zusammenarbeiten. Im Rahmen der AG 78 werden wichtige Themen bearbeitet, zu denen ein Jugendring etwas beitragen kann, bzw. durch selbst gesetzte Themen ergänzen kann und sollte.
- **Der Jugendhilfeausschuss:** Zu kaum einem Anlass kommen mehr Menschen zusammen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen, als zu den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses. In NRW gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder an »mit Zweifünftel des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen

Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.« In vielen Kommunen ist es der Jugendring, der von der Verwaltung des Jugendamtes um einen gemeinsamen Kandidat\_innenvorschlag gebeten wird. Für neu gegründete Jugendringe ist es jedoch zunächst von großem Vorteil, hier mindestens eine stimmberechtigte Person stellen zu dürfen, gerade in kleineren Kommunen, wo es wenige Jugendverbände gibt. Auch freut sich ein frisch gegründeter Jugendring über eine Einladung in eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses, um sich vorzustellen.

Sie kennen Ihre Kommune am Allerbesten – unterstützen Sie den Jugendring dabei, sich ein gutes Netzwerk aufzubauen, laden Sie ihn zu Veranstaltungen ein und nutzen Sie seinen kurzen Draht zu jungen Menschen und ihren Themen!

## SELBST- VERSTÄNDNIS & ARBEITSWEISE VON JUGENDRINGEN

*Ein Jugendring ist ein Zusammenschluss von Verbänden mit eigenen Themen und Interessen, wie eine Art Arbeitsgemeinschaft mit gemeinsamen Lobby-Zielen.*

Ein Jugendring ist deshalb nicht in erster Linie für pädagogische Angebote zuständig, für Gruppenstunden und vorrangig auch nicht für die inhaltliche Organisation eines Ferienlagers. Dennoch übernehmen immer mehr kommunale Jugendringe diese Aufgaben und gestalten ihre Rolle als freier Träger der Jugendhilfe pädagogischer. Ein Grund hierfür liegt in den sich verschlechternden strukturellen Rahmenbedingungen und ungenügender finanzieller Mittel für die Jugendverbände vor Ort, die als Folge ihre praktische pädagogische Arbeit nicht (mehr) in gleichem Maße realisieren können. Nichtsdestotrotz ist eines der wichtigsten Ziele eines

Jugendrings die Interessenvertretung gegenüber der politischen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Und damit eben auch auf eben jene strukturellen Missstände aufmerksam zu machen.

Der Vorstand des Jugendrings wird die Arbeit nach Fähigkeiten und Interessen aufteilen. Das ist auch praktisch für Vertreter\_innen aus Politik und Verwaltung, die so nach kurzer Zeit vermutlich feste Ansprechpartner\_innen haben. Und an die können und dürfen sie sich wenden. Neben einer eher klassischen Vorstands-Struktur mit Vorsitz, Stellvertretung und Beisitz gibt es auch andere Formen, die sich eher im Sinne eines Sprecher\_innenkreises oder mit festen Aufgaben organisieren. Dies entscheidet sich im Rahmen der Aushandlung der Satzung zur Gründung des Jugendrings und fällt unter die Trägerautonomie. In einigen Kommunen werden Verwaltungsmitarbeiter\_innen, die für Jugendförderung zuständig sind, beauftragt, den Jugendring auch bei Sitzungen und Planungen etc. zu unterstützen.

## FORMALE VORAUSSETZUNGEN

*Entsteht ein neuer Jugendring, stehen auch einige organisatorische Dinge an.*

Die Kommune und ihre Verwaltungseinheiten sind hier besonders wichtige Ansprechpartner\_innen, um die Rahmenbedingungen für das Engagement abzusichern. Für Sie sind bürokratische Prozesse aufgrund Ihrer Erfahrung sicherlich einfacher zu verstehen als für junge Engagierte – doch mit Ihrer Expertise und Unterstützung kann ein Jugendring diese Hürden schnell meistern.

Ausgangspunkt für die folgenden Schritte ist allerdings die formale Gründung des Jugendrings. Zur Minimierung der Haftungsfragen für die Vorstandsmitglieder empfehlen wir die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Für die Eintragung ins Vereinsregister muss ein Protokoll der Gründungsversammlung angefertigt werden, das von der Versammlungsleitung und der Protokollführung unterschrieben wird.



## Satzung

Eine Satzung ist nicht nur rechtlich die Grundlage eines Jugendrings, sondern auch ein wichtiges Instrument zur Entscheidungsfindung.

Die Entstehung einer Satzung ist ein Aushandlungsprozess, der manchmal länger dauern und intensiv sein kann, aber auch bereits Teil der innerdemokratischen Arbeit von Jugendverbänden ist. Da es sich meistens bei den Gründer\_innen von Jugendringen um Engagierte aus Verbänden handelt, die eigene Satzungen haben, liegt hier schon viel Expertise.

## Finanzamt: Steuernummer und Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt entscheidet am Ende auf Basis der Satzung über die Gemeinnützigkeit, die einem Jugendring zum Beispiel Steuerbegünstigungen bringt.

Außerdem bittet das Finanzamt um das Protokoll der Gründungsveranstaltung und (falls bereits vorhanden) um einen Vereinsregisterauszug. Zudem bedarf es ggf. auch von den Mitgliedsverbänden einige Dokumente, u. a. die Anerkennung (freier Träger der Jugendhilfe). Das Finanzamt vergibt außerdem eine Steuernummer, die vor allem für die Steuererklärung wichtig ist. Jugendringe beantragen zudem in der Regel einen Körperschaftsfreistellungsbescheid, den man für die Einrichtung eines Bank-Kontos braucht.

Bietet in Ihrer Kommune das Finanzamt an, schon einmal unverbindlich auf den Entwurf der Satzung zu schauen? Dieser Service hilft dem Jugendring und allen sich gründenden gemeinnützigen Vereinen enorm weiter und verringert eventuelle Unstimmigkeiten oder Missverständnisse im weiteren Prozess der Gründung.

## Vereinseintragung: Notar und Amtsgericht

Um den Jugendring nach der Gründung als Verein eintragen zu lassen, ist das Amtsgericht am Ort des Vereinssitzes der richtige Ansprechpartner.

Das Amtsgericht beurteilt auf Basis der datierten Satzung mit mindestens sieben Unterschriften von Gründungsmitgliedern, dem von der Versammlungsleitung und der Protokollführung unterschriebenen Protokoll der Gründungsveranstaltung inklusive Teilnehmer\_innenliste und den Namen und weiteren Daten des Vorstandes, ob eine Eintragung ins Vereinsregister möglich ist. Die Eintragung kann nur der geschäftsführende Vorstand beantragen, dafür muss ein Notar beauftragt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 80 €. Wenn zuvor die Gemeinnützigkeit beantragt und zugesprochen wurde, dann entfallen die Kosten beim Amtsgericht, die Kosten für die Bekanntmachung belaufen sich auf ca. 75 € und sind bei der Ersteintragung zu entrichten. Da oftmals noch kein Bankkonto des Jugendrings vorhanden ist, wäre ein Kostenübernahme seitens der Verwaltung eine willkommene Starthilfe für den Jugendring. Sachgerecht wäre diese Ausgabe insbesondere mit Berücksichtigung des § 4a SGB VIII, unter welchen der Jugendring in jedem Falle fällt.

## Freie Trägerschaft

Jugendringe bedürfen der Anerkennung als sog. »freier Träger der Jugendhilfe«, damit sie eine dauerhafte Förderung bzw. eine Strukturförderung durch die dortige Verwaltung oder einen der stimmberechtigten Sitze der freien Träger im Jugendhilfeausschuss erhalten.

Über die Anerkennung wird im kommunalen Jugendhilfeausschuss abgestimmt. Dafür muss die Satzung vorliegen und bei eingetragenen Vereinen ein Auszug aus dem Vereinsregister. Oftmals setzt das zuständige Jugendamt außerdem voraus, dass alle Mitgliedsverbände eures Jugendrings selbst anerkannt sind, dies legt die Satzung des Jugendamtes fest. Auch hier hat der Jugendring ein einklagbares Recht auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung.

# FINANZEN & PERSONAL

*Die Finanzierung von Jugendringen ist ein wichtiges Thema, das am besten bereits im Vorfeld einer Gründung oder Wiederaufnahme der Arbeit des Jugendrings mit Ihnen als Vertreter\_innen von kommunaler Politik und Verwaltung besprochen wird.*

Klar ist aber auch: Ohne Antrag keine Förderung. Nun unterscheiden sich die Förderrichtlinien für die Kinder- und Jugendhilfe von Kommune zu Kommune und sind insbesondere für Ehrenamtliche nicht immer leicht zu verstehen. Deshalb ist es unerlässlich (und in § 73 SGB VIII abgesichert), dass die Kommune und insbesondere das Jugendamt die Ehrenamtlichen bei der Antragstellung anleitet, berät und unterstützt. Wenn also ein Jugendring auf Sie zukommt, um über das Thema Förderung zu sprechen, dann treffen Sie auf Menschen, die Sie mit Ihrer Expertise konkret in ihrem Engagement unterstützen können! Dazu gehört Wissen über Antragsfristen, über zu verwendende Formblätter, über einzureichende Unterlagen etc. Falls es in Ihrer Kommune keine Förderrichtlinien zu

§ 12 SGB VIII geben sollte, so ist das jedoch noch kein Grund, den Antrag abzulehnen – auch nicht, wenn Unterlagen nachgefordert werden müssen. § 12 SGB VIII schlägt hier die kommunale Förderrichtlinie, Bundesrecht bricht hier Kommunalrecht.

Wir wissen: Die kommunalen Haushalte sind stark belastet. Und Aufgaben wie die Finanzierung von Ganztagsbetreuung in KiTa und Grundschule sind eine große Herausforderung. Und wir nehmen den Druck wahr, der auf Kommunen lastet, auch weil Bund und Länder ihre Förderprogramme verändern. Die Kosten in der Jugendhilfe steigen kontinuierlich. Der Gesetzgeber legt jedoch in § 79 SGB VIII auch fest, dass ein angemessener Anteil des Jugendhilfeetats für die Jugendarbeit zu verwenden ist. Prüfen Sie doch in

Ihrer Kommune, wie sich dieser Anteil im Vergleich zu Hilfen zur Erziehung oder der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat! Bundesweite Daten legen nahe, dass der Anteil von 8 % auf unter 5 % gesunken ist. Somit gibt es ein aus dem Gesetz abgeleitetes Argument, Haushaltsmittel für die Arbeit der Jugendverbände

einzusetzen. Die Jugendverbandsarbeit ist wesentliches Element der in § 15 3. AG KJHG verankerten Kinder- und Jugendförderplanung der Kommunen. Und doch bleibt eine Förderung trotz Verpflichtung in § 12 SGB VIII in fast 90 % der Kommunen in NRW trotz Verpflichtung aus. Wir haben kein Regelungs-, sondern ein Umsetzungsdefizit.

### Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Förderung des Jugendrings durch die Kommune sicherzustellen:

#### **Zuschuss**

Die zuständige Kommune kann in ihrem Haushalt einfach einen Zuschuss einstellen. Sachgrund wäre dafür die Förderung der Jugendverbandsarbeit. Eine Variante davon ist, den Zuschuss als Teil des Kinder- und Jugendförderplans zu setzen und aus-zuzahlen. In der Theorie sollen Jugendverbände so gefördert werden, dass sie ihr satzungsgemäßes Eigenleben gestalten können – und das auf Dauer.

#### **Vertrag**

Da die Kommune die Leistung »Jugendverbandsarbeit« aufgrund ihres Charakters als demokratische Selbstorganisation junger Menschen nicht selbst erbringen kann – eine öffentliche Trägerschaft also ausfällt – kann die Erbringung dieser Leistung auch in Vertragsform an den Jugendring übertragen werden.

#### **Übernahme von Personal- kosten**

Entweder kann die Kommune im Stellenplan Personen einplanen, die den Jugendring hauptberuflich unterstützen (diese Person wäre aber durch die kommunale Verwaltung weisungsgebunden) oder eine Transferleistung einstellen in Höhe von VZÄ (sog. Vollzeitäquivalente), die an den Jugendring ausgezahlt werden, damit dieser wiederum eine Person einstellen kann.

# KOMMUNALE JUGENDRINGE SIND ZU FÖRDERN

*Die Landesregierung hat durch die Erhöhung und Dynamisierung des Kinder- und Jugendförderplans NRW die Jugendarbeit auf Landesebene gestärkt und zukunfts-fähiger aufgestellt.*

In vielen Kommunen wird Jugendarbeit jedoch nicht auskömmlich finanziert, obwohl es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handelt und Jugendarbeit im Wesentlichen lebensweltorientiert in Angeboten vor Ort stattfindet. Die Landesförderung umfasst bereits etwa ein Drittel der Kosten der Jugendarbeit in den Kommunen. Daher fordert der Hauptausschuss des Landesjugendrings NRW gemeinsam mit den kommunalen Jugendringen die öffentlichen Träger auf, eine angemessene und bedarfsgerechte Ausstattung der Jugendarbeit vor Ort sicherzustellen. Wesentliches Element einer solchen Förderung ist die Sicherstellung der nachhaltigen und dauerhaften Arbeit der Jugendringe in allen Kommunen NRWs.

Jugendringe sind die demokratisch legitimierte Zusammenschlüsse, in denen Kinder und Jugendliche (über ihre Verbandszugehörigkeiten, Vertretungsgremien, lokalen Jugendgruppen oder Interessengemeinschaften) organisiert und jugendpolitisch vertreten werden. Jugendringe sind für alle Belange, die Kinder und Jugendliche betreffen, zuständig. Sie vertreten die Kinder und Jugendlichen in Ort, Stadt, Kreis, Land und Bund. Damit vertreten sie den Teil der Gesellschaft, der zum großen Teil noch nicht wahlberechtigt ist.

Wer Kindern und Jugendlichen demokratische Mitwirkungserlebnisse geben will, muss unter anderem die Handlungsmöglichkeiten der Jugendringe stärken. Dies gilt besonders unter den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, zum Beispiel die stärker auftretende kommerzielle Konkurrenz zur Jugendarbeit, die aktuellen Herausforderungen durch Flucht und Migration, die Ausdehnung der Betreuung im schulischen Bereich.

# KERNTÄTIGKEITEN VON JUGENDRINGEN

*Jugendringe verfolgen das Ziel, die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zu vertreten.*

Sie fördern das ehrenamtliche Engagement vor Ort auf vielfältige Art und Weise und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen eines freiwilligen Engagements und einer vielfältigen und attraktiven Angebotsstruktur in der Jugendarbeit. Sie erfüllen damit eine wichtige Aufgabe, die der Gesetzgeber im SGB VIII, § 11 und 12, formuliert hat: »Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. [...] Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse [= Jugendringe] werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.«

Jugendringe sind kompetente Ansprechpartner, bündeln und selektieren wichtige Informationen,

beraten und unterstützen die in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen. Ein selbstbestimmtes Handeln der Jugendgruppen wird ermöglicht. Gleichzeitig stehen sie Politik und Verwaltung konstruktiv zur Seite und können auf aktuelle Entwicklungen der Kinder- und Jugendarbeit und den damit verbundenen Bedarf hinweisen.

Durch ihre vielfältige Mitgliedsstruktur können sie vor Ort Austausch und Vernetzungen befördern und zu gemeinsamen Aktionen anregen. Durch ihr Knowhow qualifizieren sie ehrenamtliche Strukturen, die so den aktuellen Herausforderungen aktiv begegnen können. Gleichzeitig setzen sie wichtige Impulse für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit. Über die beschriebenen Kerntätigkeiten hinaus können Jugendringe Aufgaben, wie z. B. die Vergabe von Fördermitteln oder die Organisation von Ferienpassangeboten, von öffentlichen Trägern übernehmen.



## VERANTWORTUNG DER ÖFFENTLICHEN TRÄGER

*In Nordrhein-Westfalen bestehen starke regionale Unterschiede in der finanziellen Ausstattung der Jugendringe.*

Diese rühren zum großen Teil aus der Fehlannahme, dass bei finanziellem Druck, den die öffentlichen Träger verspüren, bei der außerschulischen Jugendarbeit als vermeintlich »freiwilliger« Leistung gespart werden könne. Dies ist aber nicht der Fall. In seinem Rechtsgutachten zur Förderung der Jugendverbandsarbeit (Reinhard Wiesner, Christian Bernzen und Melanie Köbler (2013): Jugendverbände sind zu fördern! Berlin) stellt Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Ministerialrat a.D. im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, eindeutig fest, dass es sich bei der Förderung der Jugendarbeit um eine Pflichtaufgabe mit höchstem Verpflichtungsgrad handelt.

Kein Jugendring gleicht dem anderen. Das ist kein Nachteil, sondern ein Vorteil: Ein Jugendring hat immer die individuelle Lage seiner Kommune im Blick, entwickelt sich mit der Kommune weiter und ist im besten Fall auch der Motor für ein breiteres Verständnis von Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche umfasst – auch in Zeiten der Krise. «



— Anna Grebe,  
Referentin im Projekt #jungesnrw  
bei der Sportjugend NRW

Zu der Gesamtverantwortung der öffentlichen Träger für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII gehört dabei nicht nur ein Recht auf Förderung, sondern auch auf eine angemessene Höhe der Förderung. Jugendverbände und Jugendringe müssen so gefördert werden, dass ihre Arbeit nachhaltig und dauerhaft ermöglicht wird: »Unzulässig ist z. B. eine Förderrichtlinie, die eine so geringe Förderung [...] vorsieht, dass damit bereits die dauerhafte Existenz der Vielfalt von Jugendgruppen und Jugendverbänden von vorneherein unmöglich gemacht wird und so die Förderung nur symbolischen Charakter hat.« (ebd., S. 13). Dies bedeutet in der Konsequenz, dass Jugendringe ein Anrecht darauf haben, nicht nur für einzelne Maßnahmen oder die Arbeit gefördert zu werden, die sie vom Kreis übernommen haben (Ferienfreizeiten etc.), sondern auch für die Erfüllung ihrer

Kerntätigkeiten (Interessenvertretung, Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendverbandsstrukturen im Einzugsgebiet, Vernetzung fördern, selbstbestimmtes Handeln ermöglichen etc.).

**In der Praxis zeigt sich, dass sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten, die seit längerem Jugendarbeit als einen wichtigen Bildungsbereich begriffen und entsprechend ausgestattet haben, die finanziellen Investitionen nachweisbar positiv auswirken.**

# ANFORDERUNGEN AN AUSSTATTUNG, BETEILIGUNG & ZUSAMMENARBEIT

*Um ihren gesellschaftlichen und jugendpolitischen Auftrag erfüllen zu können, müssen die Jugendringe personell und materiell angemessen ausgestattet sein und in ihrer Arbeit unterstützt werden.*

Dazu gehört:



Die Jugendringe werden  
aus öffentlichen Mitteln

finanziert. Dies umfasst eine institutionelle Förderung für die Kerntätigkeiten des Jugendrings. Die Vergütung von Aufgaben, die Jugendringe vom Kreis oder von der Stadt im Rahmen z. B. von Leistungsvereinbarungen übernommen haben, ist von der Grundförderung unabhängig zu sehen.

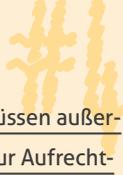


Fördersätze müssen Kostenentwicklungen berücksichtigen. Während die Kosten in der Jugendhilfe insgesamt in den letzten Jahren massiv gestiegen sind, bleibt bei vielen Jugendringen die Förderung gleich. Die Kostensteigerungen für Personal, Mieten, Veranstaltungskosten usw. führen dazu, dass Jugendringe ihre Angebote einschränken und Kindern und Jugendlichen höhere Teilnahmebeiträge abverlangen müssen. Dies führt zu einer sozialen Ungerechtigkeit, die gerade benachteiligten Jugendlichen Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe verschließt.



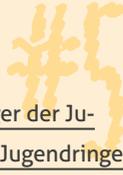
### Jugendringe benötigen hauptamtliches Personal:

Jugendringe in kreisfreien Städten, in den Landkreisen und den großen kreisangehörigen Städten benötigen mindestens eine\_n Bildungsreferent\_in, eine Verwaltungskraft und eine\_n Geschäftsführer\_in. In den kreisangehörigen Städten zumindest eine halbe Stelle. Ehrenamt benötigt Hauptamt, um eine Unterstützung der Ehrenamtlichen zu gewährleisten, z. B. bei der Erarbeitung fachlicher Inhalte und der Wahrnehmung von Terminen tagsüber, um als kontinuierliche\_r Ansprechpartner\_innen zur Verfügung zu stehen und bei der Bewältigung bürokratischer Erfordernisse zu helfen (Antragstellung, Abrechnung, Dokumentation usw.). Die Mitarbeiter\_innen werden von den Jugendringen eingestellt und eigenständig ausgewählt.



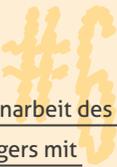
### Jugendringen müssen außerdem die Mittel zur Aufrechterhaltung der nötigen Infrastruktur zur Verfügung

gestellt werden. Dazu gehören z. B. Räumlichkeiten, IT und Telefon, Reisekosten sowie Mittel für die Bildungsarbeit.



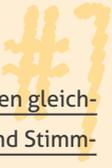
### Öffentliche Träger der Jugendarbeit und Jugendringe pflegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

In § 74 Abs. 5 SGB VIII ist der Gleichheitsgrundsatz beider festgeschrieben und soll eine Schlechterstellung der freien gegenüber dem öffentlichen Träger verhindern. Jugendringe sind selbstverständlich zu informieren und einzubeziehen, wenn Sachverhalte behandelt werden, die Kinder und Jugendliche betreffen.



In der Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit Jugendringen ist das Subsidiaritätsprinzip zu beachten.

Wenn Aufgaben in geeigneter Weise von Jugendringen übernommen werden können und diese sie übernehmen wollen, muss die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (vgl. auch SGB VIII, § 4).



Jugendringe müssen gleichberechtigt Sitze und Stimmrecht in den Ausschüssen und Gremien der kommunalen Selbstverwaltung erhalten.

Dazu gehören durch den gesetzlichen Auftrag Jugendhilfeausschüsse, darüber hinaus die örtlichen Gremien, die kinder- und jugendrelevante Themen behandeln.



Bei allen wichtigen Fragestellungen, Problemen und Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, ist der Jugendring als Vertreter öffentlicher Belange einzubeziehen.



Die kommunalen Jugendämter werden aufgefordert, sich aktiv für die Gründung von Jugendringen in ihrem Wirkungskreis einzusetzen.

Sie sollten Gründungsprozesse begleiten und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Die Jugendarbeit der Jugendverbände findet konkret vor Ort in den Kommunen statt. Auf dieser Ebene schließen sich Jugendverbände in Jugendringen zusammen. Auch das SGB VIII geht von einer kommunalen Zuständigkeit für die Jugendarbeit aus. Die kommunalen Jugendringe sind Experten für die Jugendarbeit und Jugendpolitik vor Ort.

# DER VORSTAND UND DIE ZUSAMMENSETZUNG DES JUGENDRINGS

*Der Vorstand eines Jugendrings kann ganz unterschiedlich aussehen, abhängig ist das von der Satzung des Vereins.*

Unterschiede gibt es dabei in der Anzahl der Mitglieder, aber auch darin, ob ein Vorstand komplett ehrenamtlich arbeitet, hauptamtlich im Vorsitz tätig ist oder seine Arbeitszeit teilweise dafür nutzen darf. Das letzte Szenario ist aber, wenn überhaupt, nur dann der Fall, wenn der Job des Vorsitzes in einem ähnlichen Fachgebiet angesiedelt ist. Oftmals haben ehrenamtliche Vorstände neben ihrer Erwerbsarbeit und ihrem Engagement im Jugendring auch weitere Ämter in ihren eigenen Jugendverbänden inne.

**Eine große Herausforderung bei Vorständen in Jugendringen:** Die Menschen, aus denen der Vorstand sich zusammensetzt, kommen aus verschiedenen Verbänden, die oftmals unterschiedliche Traditionen, Ansichten und Arbeitsweisen haben. Hier braucht es zu Beginn das Einrichten einer guten Kommunikationsstruktur und idealerweise ein frühes Teambuilding, um die Art des Arbeitens, Aufgaben und neue Regelungen zu implementieren.

Ansprechperson Nummer 1 für Sie in Politik und Verwaltung wird vermutlich die oder der Vorsitzende des Jugendrings sein. Zu diesem Amt gehört oftmals die politische Vertretung. Für Fachthemen werden von Vorständen häufig separate Arbeitsgruppen gegründet, in denen je nach Interesse und Fähigkeiten, Beisitzer\_innen, aber auch Mitglieder des Jugendrings, die nicht im Vorstand aktiv sind, vertreten sein können.

# DIE FEIERLICHE GRÜNDUNG EINES JUGENDRINGS

*Nachdem ein Jugendring Vorstandskandidat\_innen und eine Satzung gefunden und diverse organisatorische Vorbereitungen getroffen hat, kann er sich offiziell gründen, sprich: auf einer ersten Vollversammlung, in diesem Fall oft Gründungsversammlung genannt, wird über die Satzung abgestimmt, der Vorstand gewählt und eventuell über erste Anträge abgestimmt.*



Vertreter\_innen der kommunalen Politik und Verwaltung werden zu solch einer Gründung in der Regel als Gäste eingeladen, meist zum feierlichen Anstoßen nach dem offiziellen Teil. Dieses inoffizielle Zusammenkommen ist für Kommunalpolitiker\_innen, Verwaltungsmitarbeiter\_innen, Dezerent\_innen, Bürgermeister\_innen, Landrät\_innen und natürlich auch für die anwesenden Verbandler\_innen DIE Möglichkeit, in den Austausch zu kommen. Der frisch gegründete Jugendring kann von seinen Plänen berichten, der Vorstand kann sich vorstellen. Gleichzeitig haben Politik und Verwaltung die Gelegenheit, die Verbände und ihre Vertreter\_innen sowie die Struktur und die Atmosphäre eines Jugendrings kennenzulernen, Fragen zu stellen und Ansprechpartner\_innen auszumachen.



Mit Ihrer Teilnahme helfen Sie dem Jugendring zudem noch auf eine etwas ungewöhnliche Art und Weise: Die Lokalpresse wird darüber berichten und so die Sichtbarkeit des Jugendrings als auch Ihre Sichtbarkeit erhöhen.



# GUTE ZUSAMMENARBEIT, KOMMUNIKATION & NETZWERK

*Eines der Kernanliegen von Jugendringen ist die gute Zusammenarbeit mit Ihnen als Verantwortlichen in kommunaler Politik und Verwaltung. Gute und transparente Kommunikation, regelmäßige Treffen und Kontaktpflege sowie Vertrauen in die Arbeit der jeweiligen Partner\_innen bilden das Fundament für eine starke Stimme der Jugend in der Kommune.*

Dabei hilft es, wenn beide Seiten bereits bestehende Kontakte halten und vertiefen, regelmäßig ins Gespräch gehen und im Gespräch bleiben. Nur so kann Vertrauen entstehen, werden beide Seiten auf dem Laufenden gehalten und können auf Augenhöhe miteinander sprechen und arbeiten. Sie sind Expert\_innen in ihren jeweils eigenen Bereichen und haben in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit die große Chance, voneinander zu lernen und das Leben von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Kommune nachhaltig zu verbessern.

Jugendringe sind meist über mehrere Wege erreichbar: Homepage, Mail, Telefon, Soziale Medien. In der Regel wird der Vorstand des Jugendrings auf Sie zukommen und Ihr erster Ansprechpartner für allen Anfragen sein. Da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, ist die Erreichbarkeit auch ein wenig davon abhängig, wie der Vorstand tagsüber in sein Berufs- und Privatleben eingebunden ist. Mit hauptberuflichem Personal und einer Geschäftsstelle ist deshalb nicht nur die Arbeit des Jugendrings abgesichert, sondern auch seine Erreichbarkeit für Sie und Ihre Kolleg\_innen. Das bedeutet im Übrigen auch, dass Gesprächstermine am Vormittag nicht immer problemlos sind für den Jugendringsvorstand, wohl aber von hauptberuflichen Fachkräften wahrgenommen werden können. Dennoch: Es lohnt sich sehr, regelmäßige kurze Treffen, Video-Calls oder Telefonate mit dem Jugendring zu führen. Der Jugendring weiß, was in seinen Mitgliedsverbänden los ist, kann schnell auf diese zugreifen, wenn es eine Information zu verteilen gibt und ist auskunftsfähig über aktuelle Herausforderungen.

# STARKE JUGENDRINGE FÜR EINE JUNGE ZUKUNFT

In Zeiten des Klimawandels, der Corona-Nachwirkungen und des Kriegs, aber auch in Zeiten, in denen die rund 11.000 Kommunen in Deutschland große Verantwortung für die Auswirkungen dieser Krisen übernehmen, ist eine starke und vielfältige Zivilgesellschaft in den Dörfern, Städten und Kreisen die Basis für ein gutes und friedliches Zusammenleben.

Wenn Jugendverbände sich zu Jugendringen zusammenschließen, dann tun sie dies, weil sie fest daran glauben, dass der Einsatz für die lokale Demokratie sich lohnt: für, mit und im Interesse von Kindern und Jugendlichen. Dafür brauchen sie nicht nur Ihre Unterstützung als Starthilfe bei der Gründung oder Reaktivierung, sondern sie brauchen Sie als Türöffner, um ein fester Teil im kommunalen Gefüge werden zu können.

Wenn sich Jugendring und kommunale Politik und Verwaltung unterhaken, dann sind sie ein unschlagbares Team für eine starke Zukunft für alle jungen Menschen. Los geht's!

*PS: Sie wollen wissen, welche Schritte ein Jugendring bis zu seiner Gründung oder Reaktivierung gehen muss und was für engagierte Menschen in der Jugendverbandsarbeit dafür zu beachten ist? Drehen Sie die Broschüre einfach um!*

# GLOSSAR

## A

### AG 78

Die AG 78 ist eine Arbeitsgruppe, die laut § 78 SGB VIII von der öffentlichen Jugendhilfe zu gründen ist und in der neben Vertreter\_innen des Jugendamts auch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, dass der Kinder- und Jugendförderplan sowie daraus resultierende Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Ihren Namen hat das Gremium vom entsprechenden § 78 im SGB VIII.

### Anerkennung nach

#### § 75 SGB VIII

Dieser Paragraph im SGB VIII regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

## B

### Beschlussfähigkeit

Für die Beschlussfähigkeit einer Mitgliederversammlung, Delegiertenversammlung oder des Vorstandes gibt es keine gesetzlichen Vorgaben zu Mindestteilnehmendenzahlen. Jedoch ist in vielen

Satzungen von Vereinen oder Verbänden eine solche Zahl festgelegt.

## D

### Delegierte

Sind Vereine oder Verbände zu groß, um Entscheidungen durch eine Versammlung aller Mitglieder treffen zu lassen oder sind ihre Mitglieder juristische Personen (wie z. B. Mitgliedsvereine in Dachorganisationen), gibt es die Möglichkeit eines indirekten Wahlsystems: die Delegiertenwahl. Delegierte sind dabei die gewählten Vertreter\_innen einzelner Interessengruppen. In der Mitgliederversammlung eines Jugendrings zum Beispiel entsenden die Mitgliedsverbände jeweils mindestens einen und je nach Satzung in Abhängigkeit von ihrer Größe auch mehrere Delegierte, die im Sinne des Verbandes entscheiden und im Jugendring mitbestimmen.

### Drittmittel, Fördergelder

Zusätzlich zur öffentlichen Förderung (wie dem Kinder- und Jugendförderplan) gibt es die Möglichkeit, Förderanträge für bestimmte Projekte z. B. bei Stiftungen und Förderprogrammen zu stellen. Die so erworbenen finanziellen Mittel werden im Unterschied zu Eigenmitteln (z. B. Mitgliedsbeiträgen) und kommunalen Mitteln Drittmittel oder Fördergelder genannt.

## E

### Ehrenamt(liche)

Ehrenamt ist die unbezahlte Übernahme einer Tätigkeit oder Aufgabe, die dem Gemeinwohl der Gesellschaft dient. Unter Beachtung der Ehrenamts- oder Übungsleiter\_innenpauschale ist eine Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit möglich. Ohne das Ehrenamt wäre die Arbeit von Verbänden und Vereinen nicht möglich.

### Ehrenamtschäufung

Ein Begriff, der oft mit einem Augenzwinkern verwendet wird, um Menschen zu beschreiben, die viele Ehrenämter innehaben und besonders engagiert sind.

## F

### Förderrichtlinien, Maßnahmen-Förderung

Viele Angebote für Kinder und Jugendliche, die freie Träger realisieren, können durch Zuschüsse gefördert werden. Hierbei wird zwischen einer Maßnahmen-Förderung – Zuschüssen für eine konkrete Maßnahme (z. B. für eine Ferienfreizeit) – und Strukturförderung unterschieden. Letztere soll der dauerhaften Förderung und Ermöglichung von Jugend(verbands)

arbeit dienen und bezuschusst z. B. auch Personalkosten – unabhängig von einer konkreten Maßnahme. Unter welchen Bedingungen, für welche Dauer und vor allem in welcher Höhe Maßnahmen wie Ferienfreizeiten oder Bildungsveranstaltungen gefördert werden, also Zuschüsse beantragt und genutzt werden können, wird durch Förderrichtlinien geregelt (siehe z. B. *Kinder- und Jugendförderplan*).

## G

### Gemeinnützigkeit

Vereine, Stiftungen oder gGmbHs gelten als gemeinnützig, wenn sie nach ihrem Satzungszweck gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Natur sind und die Allgemeinheit selbstlos fördern. Bei anerkannter Gemeinnützigkeit gelten steuerrechtliche Vorteile. So kann man zum Beispiel Spendenquittungen ausstellen.

## H

### Hauptamt(liche)

In einigen Jugendverbänden ist die Wahl in ein Vorstandsamt auch mit einer hauptberuflichen Tätigkeit verbunden. In diesen Fällen spricht man von hauptamtlich tätigen Verbandsvertreter\_innen.

## Hauptberufliche

Als hauptberuflich Tätige in der Jugendverbandsarbeit bezeichnet man neben den Hauptamtlichen auch die sonstigen sozialversicherungspflichtig angestellten Fachkräfte in Angeboten, Einrichtungen bzw. der Verbands-Geschäftsstelle.

## Haushaltsplanung

In der Haushaltsplanung werden alle voraussichtlichen Ausgaben und Eingaben erfasst. Sie dient somit der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs und ist damit ein finanzielles Steuerungswerkzeug z. B. von Vereinen und auch der Kommunen.

## I

### Interessenvertretung

#### auf Jugendverbände bezogen:

Hierbei geht es darum, jungen Menschen in der Politik, aber auch der Öffentlichkeit eine Stimme zu geben und ihre Belange und Interessen bestmöglich zu vertreten. Ein Jugendring ist eine solche demokratisch legitimierte Interessenvertretung.

## J

### Jugendamt

Das Jugendamt ist eine im SGB VIII festgeschriebene öffentliche Institution, die die Interessen von jungen Menschen fördern und schützen soll. Das Jugendamt setzt sich zusammen aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss und ist somit »zweigigliedrig«. In Nordrhein-Westfalen gibt es in allen kreisfreien Städten ein Jugendamt, in Landkreisen können Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner\_innen ein eigenes Jugendamt errichten. Daher gibt es in manchen Kreisen keine Kreisjugendämter mehr bzw. die Kreisjugendämter sind nur noch für die kleineren Kommunen zuständig.

### Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst alle Leistungen und Aufgaben, die durch öffentliche und freie Träger für Kinder, Jugendliche und deren Familien übernommen oder erbracht werden.

### Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss stellt, neben der Verwaltung, das zweite Bein des Jugendamtes dar und ist kommunales Gremium. Er setzt sich aus politischen Vertreter\_innen und Vertreter\_innen von anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe und der Jugendverbände

zusammen. Der Jugendhilfeausschuss hat in der Regel mehr Mitglieder, Stimmrecht üben aber nur 15 Mitglieder aus. Zwei Drittel der Stimmen werden von Politiker\_innen aus dem Stadtrat bzw. Kreistag wahrgenommen, die übrigen sechs Stimmen von freien Trägern. Zu Beginn einer Legislaturperiode können freie Träger wie die Jugendringe, Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände Anträge stellen, im Sinne junger Menschen an der Ausschussarbeit mitzuwirken. Gewählt werden diese stimmberechtigten Mitglieder vom Rat oder Kreistag. Wie andere kommunale Ausschüsse, werden im Jugendhilfeausschuss Entscheidungen für den Rat oder Kreistag vorbereitet. In seiner Fachlichkeit hat der Ausschuss aber auch ein eigenes Entscheidungsrecht, insbesondere durch die einmalige Konstellation der Ausschusszusammensetzung. Denn nur im Jugendhilfeausschuss sind Vertreter\_innen der Träger stimmberechtigte Ausschussmitglieder.

### Jugendrat/-parlament

Jugendräte-/parlamente sind eine Form direkter Interessenvertretung junger Menschen. Ihre Mitglieder sind i. d. R. Kinder und Jugendliche und nicht erwachsene

Vertreter\_innen von Kinder- und Jugendinteressen, die wie in einem Jugendring anwaltschaftlich für die jungen Menschen laut werden.

### Jugendring

Ein Jugendring ist der Zusammenschluss der Jugendverbände und ggf. weiterer freier Träger der Jugendhilfe auf einer föderalen Ebene. Ihr gesetzlicher Auftrag ist die Interessenvertretung von jungen Menschen in politischen und gesellschaftlichen Diskursen. Da ein Jugendring auch freier Träger ist, kann er neben der Interessenvertretung vielfältige Aufgaben für die Mitgliedsorganisationen oder die Kommune übernehmen: Die Trägerschaft für direkte Beteiligungsformate, wie Jugendparlamente und Jugendforen können z. B. Jugendringe wahrnehmen. Wir empfehlen, dass sich Jugendringe als eingetragener Verein organisieren, um die Haftungsrisiken für die Vorstandsmitglieder zu minimieren.

## K

### Kinder- und Jugendförderplan

Der Kinder- und Jugendförderplan ist als Teil der Jugendhilfeplanung bundes- und landesgesetzliche Pflichtaufgabe für jede Kommune. Dabei müssen die freien Träger von Anfang an in den Planungsprozess und die Umsetzung des Plans integriert sein. Der Plan soll für einen mittelfristigen Zeitraum (i. d. R. eine Legislaturperiode) beschreiben, welche Maßnahmen und Ziele verfolgt werden, damit Kinder und Jugendliche alle notwendigen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Der Kinder- und Jugendförderplan ist keine Wunschliste, sondern eine Fachplanung, die sich auf die Erhebung des Bestands und des Bedarfs bei jungen Menschen und den Trägern stützt, daraus Ziele und Maßnahmen formuliert und schließlich den Personal- und Finanzbedarf für diese beschreibt. Alle im Kinder- und Jugendförderplan als fachlich notwendig identifizierten Maßnahmen sind kommunale Pflichtleistung, vergleichbar mit der KiTa-Bedarfsplanung. Nach der Verabschiedung des Plans muss auch die Umsetzung und Evaluation gemeinsam durchgeführt werden. Dies geschieht i. d. R. in den AGs nach § 78 zwischen öffentlichen und freien Trägern.

### KJHG

siehe SGB VIII

## N

### Netzwerk

Netzwerke im sozialen Sinn sind Beziehungsstrukturen von Menschen oder Gruppen, die in der Regel langfristig angelegt sind und meist einen informellen Charakter haben. Die Bedeutung von guten und starken zivilgesellschaftlichen Netzwerken spielt auch im Kontext dieser Broschüre eine große Rolle.

## P

### Prävention sexualisierter Gewalt

Maßnahmen, die helfen sollen, sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern und ihnen schnelle und passgenaue Hilfen zukommen zu lassen. Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind dazu angehalten, ein Schutzkonzept zu entwickeln, welches diese Maßnahmen erfasst. Außerdem müssen sie sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

## Q

### Qualifizierung

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Form von Workshops, Seminaren und Lehrgängen zu verschiedensten Themen, die im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit relevant sind. Gerade für ehrenamtlich Engagierte gibt es auch Angebote zu weiteren Themen, die für die Arbeit mit der Zielgruppe qualifizieren (z. B. Erlebnispädagogik). Diese Möglichkeiten der Qualifizierung sind sehr wichtig, da viele Ehrenamtliche nicht aus einer hauptberuflichen Profession der pädagogischen Arbeit kommen.

## R

### Ring politischer Jugend

Im Unterschied zu Jugendringen als Netzwerk der Jugendverbände und freier Träger der Jugendarbeit organisiert der Ring politischer Jugend die demokratischen Parteijugendorganisationen. Für die Arbeit der Parteijugendorganisationen gibt es jedoch im Gegensatz zum Jugendring keine gesetzliche Förderpflichtung. Eine Förderung der Parteijugendorganisationen kann aus Fraktionsmitteln erfolgen. Erfolgt sie aus Haushaltsmitteln handelt es sich um eine sog. »freiwillige Leistung«.

## S

### Satzung

Hier ist die privatrechtliche Satzung – also z. B. von Vereinen – gemeint. Eine Satzung ist die schriftlich abgefasste Vereinbarung darüber, nach welcher Ordnung und welchem Verfahren innerhalb eines Zusammenschlusses vorgegangen werden soll, welche Aufgaben wer hat und wer den Zusammenschluss in welcher Art und Weise nach außen vertritt. So gibt sich auch ein Jugendring eine Satzung. Satzungen sollten so präzise formuliert sein, dass sie insbesondere für strittige Situationen Handlungssicherheit geben.

### SGB VIII

Das achte Sozialgesetzbuch, auch als »Kinder- und Jugendhilfegesetz« bezeichnet, umfasst die bundeseinheitlichen gesetzlichen Regelungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ergänzt durch die Ausführungsgesetze der Länder ist das SGB VIII die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Jugendämter und deren Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Es regelt die Zuständigkeit von Hilfsangeboten der Jugendarbeit, Familienförderung, Kindertagesbetreuung, Erziehungshilfen und Vormundschaft. Umgangssprachlich wird der Ausdruck Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

sowohl für das Bundesgesetz (SGB VIII) wie auch für die Ausführungsgesetze auf Landesebene verwendet und ist daher manchmal unpräzise.

## U

### U18-Wahl

Die U18-Wahlen sind ein Projekt der politischen Bildung für Kinder und Jugendliche, das ein politisches und demokratisches Verständnis vermitteln möchte. Kinder und Jugendliche, die bei den politischen Wahlen auf den unterschiedlichen föderalen Ebenen bzw. in Europa (noch) keine Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben, können bei dieser symbolischen Wahl in besonderen

Wahllokalen neun Tage vor der eigentlichen Wahl ihre politischen Präferenzen zum Ausdruck bringen. → [www.u18.org](http://www.u18.org)

## V

### Vereinsregisterauszug

Im Vereinsregister sind alle rechtsfähigen, nichtwirtschaftlichen Vereine aufgeführt. Das Vereinsregister ist ein öffentlich von den Amtsgerichten geführtes Register, das jedermann einsehen kann – ein schriftlicher Amtsregisterauszug ist allerdings kostenpflichtig. Im Vereinsregisterauszug ist dokumentiert, welche Personen für einen Verein Rechtsgeschäfte abwickeln dürfen – i. d. R. das der geschäftsführende Vorstand.

### Vorstandsklausur

Eine Vorstandsklausur ist ein über mehrere Tage angelegtes Treffen des Vorstandes, das aufgrund der zeitlichen Länge die Möglichkeit bietet, sich inhaltlichen oder strukturellen Debatten zu widmen. »In Klausur gehen«, sagt man auch. Es handelt sich um ein Planungstreffen, das z. B. für die Jahresplanung genutzt werden kann oder auch als Teambuilding zum gegenseitigen Kennenlernen dient, wenn der Vorstand sich neu zusammensetzt.

## W

### Wohlfahrtsverbände

Die Arbeit von Wohlfahrtsverbänden versteht sich als solche, die für die Gesamtgesellschaft wichtig und nützlich ist. Darunter fällt, neben der Alten-, Behinderten-, und Suchthilfe, auch das Engagement für Kinder und Jugendliche. In Deutschland gibt es sechs Wohlfahrtsverbände, die z. T. auch eigene, meist unabhängige, Kinder- und Jugendverbände haben. Aktiv in vielen Kommunen sind die Caritas, das Diakonische Werk, das Deutsche Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Paritätische Wohlfahrtsverband und teilweise auch die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Bei Fragen,  
Initiativen oder  
Informations-  
bedarf helfen  
folgende Stellen  
weiter:



[jugendringe.nrw](http://jugendringe.nrw)



[ljr-nrw.de](http://ljr-nrw.de)